

An die Mitglieder
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 15.03.2019
Frau Kahlert
LVR-Jugendhilfe
Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Mittwoch, 27.03.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **23.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 29.01.2019
3. LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof
Sanierung Haus 5 (Gebäude Nr. 17) auf dem Gelände des
Halfeshof
hier: Durchführungsbeschluss
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff
4. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
5. Anfragen und Anträge
6. Verschiedenes

14/3264 B

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 29.01.2019
8. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3210 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
9. Übersicht über die Vergaben im 4. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € **14/3211 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
10. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 3. Quartal 2018 **14/3223 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
11. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 4. Quartal 2018 **14/3212 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
12. Kostencontrolling zur Gebäudezielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3213 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
13. Wiederbestellung zum Betriebsleiter für die LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3190 B**
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Limbach
14. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 29.01.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Blondin, Marc (MdL)
Fenninger, Georg
Lipschitz, Julia
Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Giebels, Harald
Dr. Schoser, Martin
Stieber, Andreas-Paul
Tondorf, Bernd

für Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Lüngen, Ilse
Holtmann-Schnieder, Ursula
Mederlet, Frank
Ciesla-Baier, Dietmar
Schmitz, Hans
Schmerbach, Cornelia
Böll, Thomas

für Franz, Michael

für Nottebohm, Doris

für Schnitzler, Stephan
für Schultes, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Platz, Dorothea-Luise
Tuschen, Johannes-Jürgen

Vorsitzender

FDP

Hermann, Petra
Müller-Rech, Franziska (MdL)

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan	Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bahr, Lorenz	Dezernent LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Gröne, Andreas	Verwaltungsleiter, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Klütsch, Thomas	Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Münch, Henriette	Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Repp, Ben	Einrichtungsleitung Solingen, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Dr. Lohbeck, Bernd	Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Wagner, Kai	Einrichtungsleitung Remscheid, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bruchhaus, Jürgen	Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen
Kahlert, Birgit	LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 09.11.2018
3. Überblick über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3103 K**
4. Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3104 K**
5. Seelische Gesundheit von Kindern **14/3112 K**
6. Mitteilungen der Betriebsleitung
7. Beschlusskontrolle
8. Anfragen und Anträge
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 09.11.2018
11. LVR-Jugendhilfe Rheinland Halfeshof **14/3106 B**
Umbau und Sanierung Wirtschaftsgebäude
hier: Vergabe der Planungsleistung Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär)
12. LVR-Jugendhilfe Rheinland Halfeshof **14/3107 B**
Umbau und Sanierung Wirtschaftsgebäude
hier: Vergabe der Planungsleistung Technische Gebäudeausrüstung (Elektro, Förderanlagen)
13. LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof **14/3136 B**
Umbau und Sanierung eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Gelände des Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland
hier: Vergabe der Leistungen "Tragwerksplanung"
14. Mitteilungen der Betriebsleitung
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:58 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 09.11.2018

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Überblick über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Vorlage 14/3103

Herr Blanke regt an, dass die Vorlagen 14/3103 und 14/3112 zusammen aufgerufen werden. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Einwände. Die Herren **Sudeck-Wehr, Repp** und **Wagner** berichten über die Angebote für Systemsprenger*innen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR). **Herr Repp** führt aus, dass der Halfeshof mittlerweile acht Plätze für Einzelpädagogische Maßnahmen (EPM) eingerichtet habe. Insgesamt biete der Halfeshof nunmehr eine spezielle Wohngruppe für Systemsprenger und acht EPM-Plätze an. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um sehr kostspielige Maßnahmen handele, da der Stellenschlüssel sehr hoch sei und für jede Maßnahme ein eigenes Betreuungskonzept erstellt würde. **Herr Blanke** bedankt sich für die ausführliche Schilderung und bittet darum, den betroffenen Mitarbeitenden die Anerkennung des Betriebsausschusses weiterzuleiten. **Herr Tuschen** schließt sich den Worten von **Herrn Blanke** an und gibt zu bedenken, dass es keine genaue Definition für sog. Systemsprenger*innen gäbe. Somit bestehe die Gefahr, dass die Jugendämter auch Kinder deren Auffälligkeiten nicht ganz so erheblich seien an den Halfeshof schicken könnten. **Herr Repp** erwidert, dass er dies bisher noch nicht erlebt habe. Schon die hohen Kosten die für EPM entstünden, würden das verhindern.

Frau Natus-Can bedankt sich bei Herrn Repp für seine Ausführungen und weist nochmal auf die Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 3 und 5 hin, da in den Fachausschüssen noch darüber beraten werde, wie man die unterschiedlichen Helfersysteme auf eine Zusammenarbeit vorbereiten könne und hier insbesondere die Psychiatrien. Es würden derzeit noch konkrete Kooperationsstrukturen fehlen. **Herr Repp** erklärt, dass er sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Kliniken gemacht habe. Bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme sollte nicht vergessen werden, dass in Krisensituationen evtl. auch die Polizei integriert werden müsse. **Frau Platz** fragt nach, ob es auch Systemsprengerinnen bei betreuten Mädchen gäbe. **Herr Repp** merkt an, dass der Halfeshof vor zwei Jahren eine EPM für ein Mädchen eingerichtet habe, welche sehr positiv verläuft. **Herr Wagner** berichtet, dass im Haupthaus des Jugendheimes Steinberg Mädchen, die als Systemsprengerinnen zu bezeichnen sind, betreut würden. Häufig seien diese Platzanfragen im Kontext mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen verbunden. Anders als in Solingen werde in Remscheid auf den Gruppenkontext gesetzt, um die Mädchen über "soziales Lernen" zu mehr Autonomie und Selbstverantwortung zu führen. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem Sana-Klinikum in Remscheid. **Herr Repp** ergänzt, dass EPM sowohl im offenen als auch im geschlossenen Kontext

durchgeführt würden.

Herr Bahr fügt an, dass die geschlossene Unterbringung für Kinder und Jugendliche keine dauerhafte Lösung sei. Hier werde nach anderen Lösungen gesucht. Sowohl das Landesjugendamt als auch die JHR seien in Bezug auf die Vorlage 14/3112 lediglich Kooperationspartner*in, wollen aber in Zusammenarbeit mit Dezernat 8 und dem Gesundheitsausschuss nach Modellprojekten suchen. Eine Bedarfsabfrage sei durch das Landesjugendamt bei den Jugendämtern, der freien Wohlfahrtspflege und auch bei den Kliniken durchgeführt worden. Nunmehr werde zusammen mit den Jugendämtern nach Lösungen gesucht. Gleichzeitig sei das Landesjugendamt aufgefordert worden diese Betreuungsform über Modellprojekte zu fördern.

Die Ausführungen über die Angebote für Systemsprenger in der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/3104

Herr Sudeck-Wehr berichtet über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR). Er erläutert, dass es eine grundsätzliche Korrektur der befristet Beschäftigten über die letzten 10 Jahre gegeben habe, da in der Jahresstatistik des LVR irrtümlich Auszubildende mit aufgenommen wurden. Dieses sei nun revidiert worden. **Herr Sudeck-Wehr** weist darauf hin, dass es bei der JHR keine sachgrundlosen Befristungen geben würde. Jede Befristung werde sorgsam abgewägt. Ein nicht unerheblicher Anteil der Befristungen seien Nichtfachkräfte, die nur in den einzelpädagogischen Maßnahmen und den Gruppen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingesetzt werden können. Eine weitere Beschäftigung sei ausgeschlossen, da in der JHR prinzipiell das Fachkräftegebot gelte. Die JHR läge mit ihrem Befristungsanteil von insgesamt 16,3 % (Stichtag 31.12.2017) über dem LVR-Durchschnitt, aber im direkten Vergleich mit den Jugendheimen des LWL (32 %, Stand 01.01.2017) deutlich darunter. **Herr Sudeck-Wehr** führt aus, dass sich aus der Gesamtbefristungsquote von 16,3 % (Stichtag 31.12.2017) der Großteil der Befristungen aus Arbeitsverträgen für Langzeiterkrankte, EPM und UMF zusammensetzen würden (13,1%). Man habe ein großes Interesse daran, befristete Mitarbeitende langfristig zu beschäftigen. Hierzu werde jedes befristete Beschäftigungsverhältnis individuell betrachtet.

Die Ausführungen zum Thema "Befristete Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland" werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Seelische Gesundheit von Kindern Vorlage 14/3112

Wie bereits in TOP 3 protokolliert, wurden TOP 3 und TOP 5 zusammen aufgerufen. Nähere Informationen sind TOP 3 dieser Niederschrift zu entnehmen.

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/225/1 CDU, SPD „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“ wird gemäß Vorlage 14/3112 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Mitteilungen der Betriebsleitung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 7
Beschlusskontrolle

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 8
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen oder Anträge vor.

Punkt 9
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Oberhausen, 11.03.2019

Der Vorsitzende

B l a n k e

Solingen, 21.02.2019

Die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r

Vorlage-Nr. 14/3264

öffentlich

Datum: 13.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Frau Griese-Durniok/ Herr Lingk

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	27.03.2019	Beschluss
---	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof
Sanierung Haus 5 (Gebäude Nr. 17) auf dem Gelände des Halfeshof
hier: Durchführungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 3.187.906 € (brutto) für die Sanierung Haus 5 (Gebäude Nr. 17) auf dem Gelände des Halfeshof LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof 1, 42651 Solingen wird gemäß Vorlage 14/3264 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	3.187.906 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Mit Grundsatzbeschluss des Landschaftsausschusses vom Oktober 2017 gemäß der Vorlage 14/2049 wurde der Gebäudezielplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland zugestimmt.

Das Haus 5 mit der Gebäudenummer 17 ist eines der in Anlage 1 der o. g. Vorlage aufgeführten sanierungsbedürftigen Gebäude.

Das Gebäude wurde 1981 als Wohnhaus für Intensivgruppen geplant.

Im Gebäude 17 werden Jungen im Alter von 8-13 Jahren in zwei Gruppen mit je neun Kindern betreut. Die Jungen wohnen in Einzelzimmern und werden auch überwiegend im Gebäude beschult.

Die Planung sieht vorrangig Maßnahmen der baulichen Substanzerhaltung des Gebäudes sowie Maßnahmen, die aus bautechnischen Vorschriften erforderlich sind, vor.

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Baukosten in Höhe von 3.187.906 € brutto inkl. 10% für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3264:

**LVR Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof 1, 42651 Solingen
Sanierung Gebäude 17 auf dem Gelände des Halfeshof**

1. Dienstliche Veranlassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2017 / Vorlage-Nr. 14/2049 LA wurde der Gebäudezielplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland zugestimmt. Die nachfolgend beschriebene Maßnahme dient der baulichen Umsetzung der beschlossenen Zielplanung. Das Haus 5 mit der Gebäudenummer 17 ist eines der sanierungsbedürftigen Gebäude.



Gruppenhaus 5/Gebäude Nr. 17 auf dem Gelände der LVR Jugendhilfe Rheinland Halfeshof Solingen

2. Bauaufgabe

Im Gebäude 17 werden Jungen im Alter von 8-13 Jahren in zwei Gruppen mit je neun Kindern betreut. Die Jungen wohnen in Einzelzimmern und werden auch überwiegend im Gebäude beschult.

Das Gebäude wurde 1981 als Wohnhaus für Intensivgruppen geplant. In den ersten Jahren nach der Errichtung wurde es für die geschlossene Unterbringung genutzt. Seit einigen Jahren ist die Nutzung in offene Wohnnutzung (Wohngruppen) geändert worden.

Die vorliegende Planung sieht vorrangig Maßnahmen der baulichen Substanzerhaltung des Gebäudes sowie Maßnahmen, die aus bautechnischen Vorschriften erforderlich sind, vor.

Das Gebäude weist den altersgemäß typischen Sanierungsbedarf auf. Die Dachdeckung aus großformatigen Dachplatten aus Faserzement ist undicht und soll durch eine neue Deckung aus Faserzement-Wellplatten ersetzt werden. Im Zuge der Dachsanierung wird die Wärmedämmung den aktuellen Erfordernissen der Energieeinsparverordnung (EnEV) angepasst.

Fassadenarbeiten und Reparaturen an Fenstern und Türanlagen werden, wo diese erforderlich sind, vorgenommen.

Die Trinkwasserleitungen werden gemäß DIN Trinkwasserverordnung getauscht. Eine Erneuerung der Bäder ist ebenfalls erforderlich. Die seit Jahren nicht mehr in Betrieb befindliche Lüftungsanlage wird zurückgebaut. In den innenliegenden Bädern werden neue Einzellüfter installiert. Elektroleitungen werden nach Erfordernis erneuert. Die Brandmeldeanlage wird rückgebaut und Datenleitungen auf den heutigen Stand der Technik nachgerüstet.

3. Brandschutztechnische Maßnahmen

Grundlage des Brandschutzkonzeptes ist die Bildung von Nutzeinheiten.

In Abstimmung zwischen Brandschutzsachverständigem und vorbeugendem Brandschutz der Stadt Solingen erfolgt die Alarmierung über funkvernetzte Rauchmelder, die in den jeweiligen Gruppen auf die Zimmer der Betreuenden aufgeschaltet werden.

4. Schadstoffsanierung/ Ökologisches Bauen

Die durchgeführte Schadstoffuntersuchung ergab eine Asbestbelastung der Dachdeckung sowie eine PCB Belastung des Fugenmaterials der Lüftungskanäle. Diese Elemente werden entfernt und den Vorschriften gemäß entsorgt.

Weitere Belastungen wurden im Gebäude nicht gefunden.

Die LVR-Regelstandards werden bei der Wahl neuer Baumaterialien berücksichtigt.

5. Energetische Standards/Maßnahmen ELT und HLS

Energetische Maßnahmen werden im Bereich des Daches durchgeführt. Hier werden die Dämmstärken gemäß der gültigen EnEV für die Dachdämmung vorgesehen.

Eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung des Gebäudes 17 (ca. 130-150m² Fläche (60 Module) und ca. 20kWp Leistung) wird auf der neuen Dachdeckung positioniert. Die statischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

Die Beleuchtungen werden überwiegend erneuert und durch Energiesparleuchten ersetzt. Trinkwasserleitungen werden gemäß DIN erneuert.

Alle Bäder werden erneuert. Zur Montage der Sanitärobjekte werden

Vorwandinstallationen verwendet. Die Zu- und Abwasserleitungen werden unter der Decke KG (Kriechkeller) geführt.

6. Barrierefreie Maßnahmen

Ein Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit für das Gelände des Halfeshof wurde bereits erstellt.

Hierin werden Bereiche zur Umsetzung der Barrierefreiheit und der DIN 18040 benannt. Wege und Freiflächen werden auch von der Allgemeinheit zur Durchquerung genutzt. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden ist jedoch ausschließlich den Bewohner*innen und Mitarbeitenden vorbehalten. Bei den Gebäuden auf dem Campusgelände des Halfeshof handelt es sich überwiegend um Wohngebäude im Sinne der Bauordnung, die nach § 49 der Bauordnung für das Land NRW bewertet werden. Sie müssen danach barrierefrei nutzbar sein.

Ein Barrierefreikonzept für Gebäude 17 wurde ebenfalls erstellt. Die vollständige Herstellung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 ist nicht realisierbar. Aufgrund der Topografie des Geländes (Hanglage) und der daraus folgenden baulichen Anordnung der Geschossebenen wäre dies nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand umzusetzen.

7. Internes Beteiligungsverfahren

Mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung sind die Planungen vorabgestimmt. Im Zuge der weiteren Planung und im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit der Liegenschaft Halfeshof werden die Abstimmungsgespräche fortgeführt. Das Verfahren nach LPVG wurde mit der HU-Bau eingeleitet.

8. Externes Beteiligungsverfahren

Ein Baugenehmigungsverfahren ist nicht erforderlich. Die Planungen wurden mit der Dienststelle zum vorbeugenden Brandschutz abgestimmt.

9. Kosten

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Baukosten in Höhe von 3.187.906 € brutto inkl. 10% für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

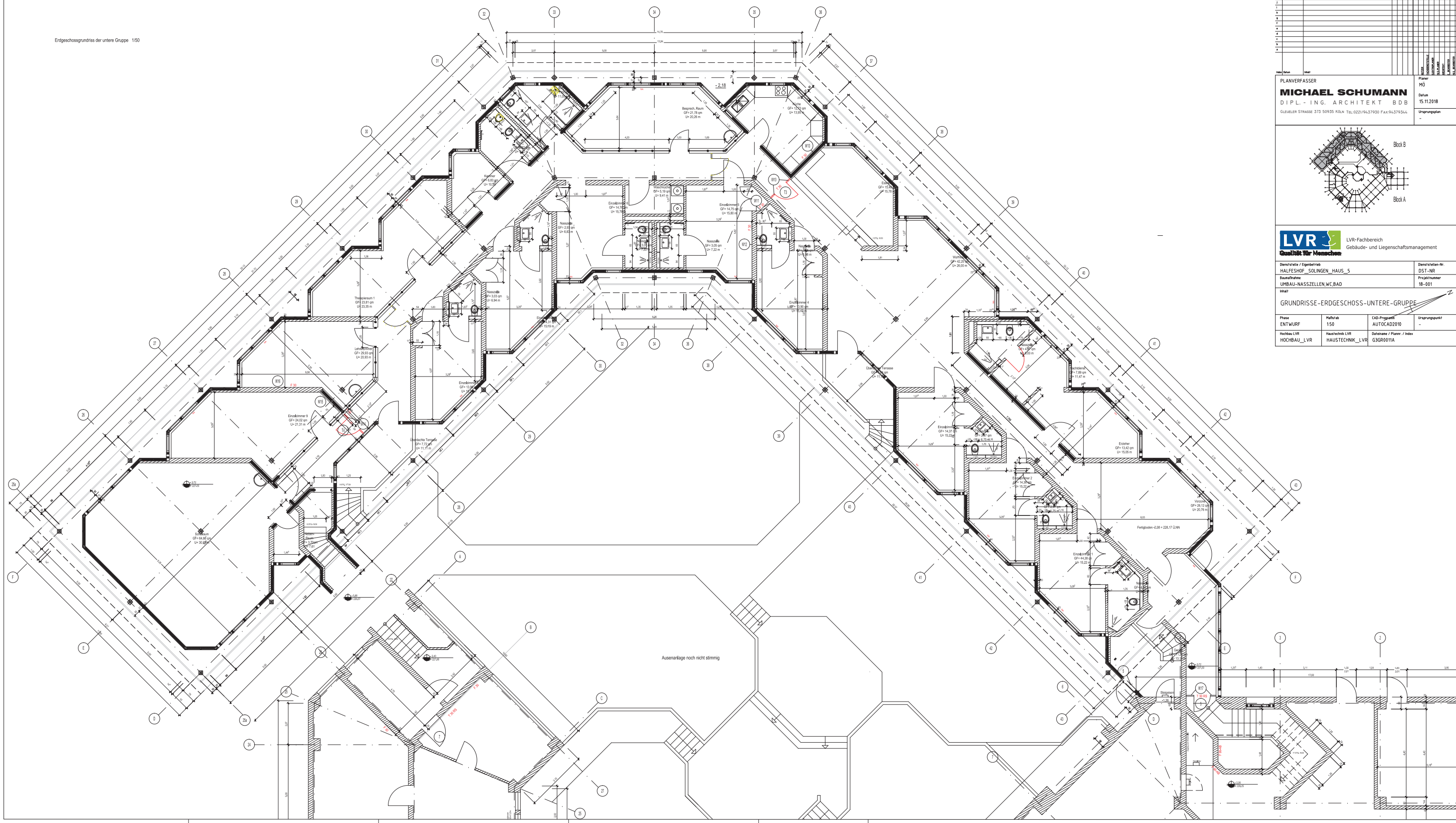
10. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

Im Auftrag

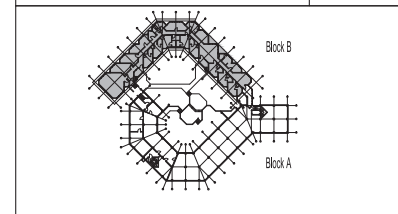
St ö l t i n g

Erdgeschossgrundriss der untere Gruppe 1:50



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

PLANVERFASSER
MICHAEL SCHUMANN
 DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB
 GLEIBER STRASSE 373 50935 KÖLN TEL. 0221/9437930 FAX 94379344



LVR LVR-Fachbereich
 Qualität für Menschen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Dienststelle / Eigentümer
HALFESHOF SOLINGEN HAUS_5

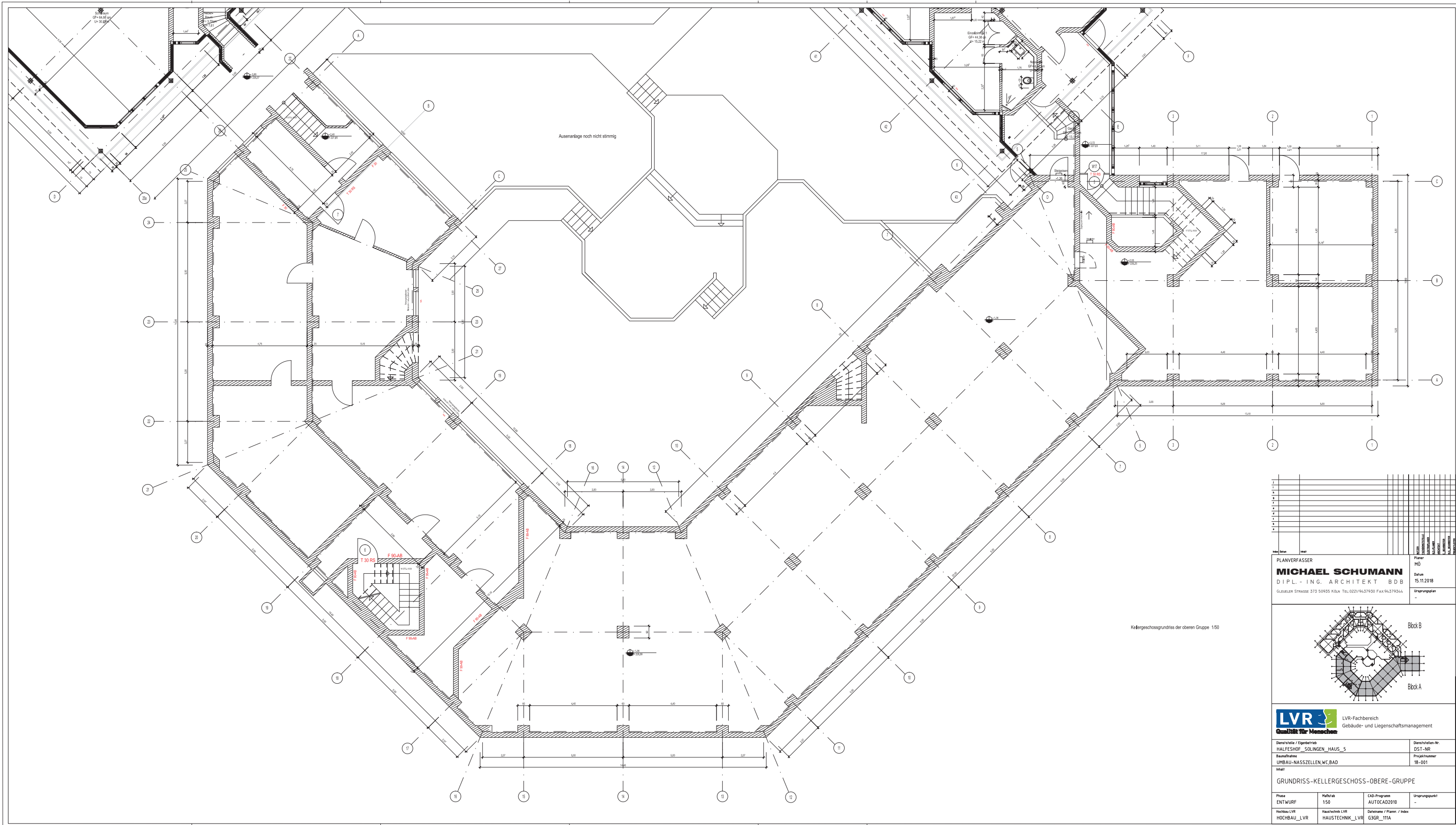
Baufahrweise
UMBAU-NASSZELLEN WC/BAD

Dienststellen-Nr.
DST-NR

Projektnummer
18-001

Inhalt
GRUNDRISS-ERDGESCHOSS-UNTERE GRUPPE

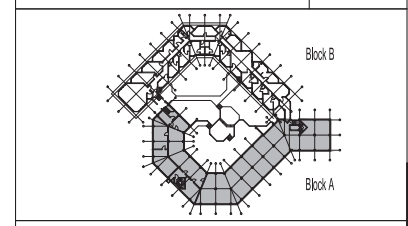
Phase ENTWURF	Maßstab 1:50	CAD-Programm AUTOCAD2010	Ursprungspunkt -
Hochbau_LVR	Haustechnik_LVR	Datensatz / Planer / Index G3GR0011A	



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

PLANVERFASSER
MICHAEL SCHUMANN
 DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB
 GLEIBERGER STRASSE 373 50955 KÖLN TEL: 0221/9437930 FAX: 0221/9437934

Planer: MO
 Datum: 15.11.2018
 Ursprungsplan: -



LVR LVR-Fachbereich
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigentümer:
 HALFESHOF_SÖLINGEN_HAUS_5
 Baumaßnahme:
 UNBAU-NASSZELLEN, WC, BAD

Dienststellen-Nr.: DST-NR
 Projektnummer: 18-001

inhalt:
 GRUNDRISS-KELLERGEHOSS-OBERE GRUPPE

Phase: ENTWURF	Maßstab: 1:50	CAD-Programm: AUTOCAD2010	Ursprungspunkt: -
Hochbau: LVR	Haustechnik: LVR	Datensatz: / Planer, / Index	
HOCHBAU_LVR	HAUSTECHNIK_LVR	G3GR_111A	

Projekt-Nr.: R.014.41803	Projektbezeichnung: LVR Jugendhilfe Rheinland Halfeshof Solingen Sanierung Gebäude Nr. 17 / Gruppenhaus 5A/5B	Projektleitung HB: A.Griese-Durniok Projektleitung HT: J.Heinz / W.Meier FM:
---	--	--

Rahmendaten für die Baumaßnahme

1. Gesamtkosten der Maßnahme	3.187.906 €
in Gesamtkosten enthaltene Bauherren- und Projektsteuerleistungen (BPS)	

	investiv	konsumtiv
Summe -brutto-	54.042,46 €	3.133.863,29 €
1.1 Baukosten (inkl. Bau-Nebenkosten und BPS)	54.042,46 €	3.133.863,29 €
Baukosten für Gebäude (inkl. Nebenkosten und BPS)	54.042,46 €	3.035.486,24 €
Baukosten für Außenanlagen (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	98.377,05 €
Baukosten für BVo (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	€
1.2 Lose Ersteinrichtung	€	€
Anschaffungskosten für lose Ersteinrichtung	€	
Nebenkosten für lose Ersteinrichtung (inkl. BPS) sowie lose Ersteinr.<410€		€

Finanzierung der Maßnahme	3.187.906 €
1. Zuschüsse und Zuweisungen inklusive Fördermittel	€
2. sonstige Beiträge Dritter	€
3. sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	€
4. Summe Aufwand aus Eigenanteilen (4.1 bis 4.3)	3.133.863 €
4.1 Aufwand aus Eigenleistungen der Investition	€
4.2 Aufwand aus Instandhaltung (Baukosten sowie Nebenkosten und Eigenleistungen)	3.133.863 €
4.3 Aufwand aus weiteren Eigenanteilen	€
5. Kreditfinanzierte Investitionskosten (geht über die Kapitalkosten in die Folgelastenberechnung ein)	54.042 €

Basisdaten für Kostenkennwerte		
Summe Baukosten -brutto- (investiver Anteil, inkl. Nebenkosten und BPS)	54.042	€
Summe Folgelasten -brutto-	1.081	€/a
Summe Nutzungskosten -brutto-		€/a
Art ¹⁾ /Anzahl Nutzeinheiten (NE)		NE
Nutzfläche (NF)		m ² _{NF}
Brutto-Grundfläche (BGF)		m ² _{BGF}
Brutto-Rauminhalt (BRI)		m ³ _{BRI}

Kostenkennwerte zu den Baukosten²⁾		
Baukosten / Nutzeinheit	!	€/NE
Baukosten / Nutzfläche (NF)	!	€/m ² _{NF}
Baukosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/m ² _{BGF}
Baukosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/m ³ _{BRI}

Kostenkennwerte zu den Folgelasten²⁾		
Folgelasten / Nutzeinheit	!	€/(NE•a)
Folgelasten / Nutzfläche (NF)	!	€/(m ² _{NF} •a)
Folgelasten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/(m ² _{BGF} •a)
Folgelasten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/(m ³ _{BRI} •a)

Kostenkennwerte zu den Nutzungskosten²⁾		
Nutzungskosten / Nutzeinheit	!	€/(NE•a)
Nutzungskosten / Nutzfläche (NF)	!	€/(m ² _{NF} •a)
Nutzungskosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/(m ² _{BGF} •a)
Nutzungskosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/(m ³ _{BRI} •a)

1) Art Nutzeinheiten sind z.B. Schüler, Tagesklinikplatz etc.

2) bezogen auf die investiven Baukosten (Gebäude, Außenanlagen und BVo), inkl. Nebenkosten und BPS

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: R.014.41803

Projektbezeichnung: LVR JHR Sanierung Gebäude Nr. 17 Gruppenhaus 5A/5B

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen		Sanierung Neue Bauteile werden, soweit kompatibel gemäß Standard ausgeführt
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt

2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel-druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	Schadstoffgutachter – Schadstoffsanierer ist eingeschaltet Sanierungskonzept wird erstellt
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	Entsorgungskonzept wird erstellt
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“		Keine Veränderungen geplant
5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen	X	Sanierung Bestandsgebäude, kein Passivhaus, EnEV Standard Dach
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	X	Durch Maßnahmen Senkung geplant s.o.
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	Geplant (Leuchten)
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft		Anschluss an bestehende zentrale Wärmeversorgung

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		Keine Veränderungen geplant
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	Neuinstallationen / Austausch mit Energiespar-Leuchtmitteln geplant
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	wie vor beschrieben
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	nach Bedarf
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	PV Anlage zur Eigenversorgung geplant

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	Wohnnutzung mit Bädern mit Warmwasser. Ausgussbecken Kaltwasser
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	Erneuerung nach aktuellem Stand der Technik
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Regenwasser wird über vorh. Biotop/ Regenrückhaltebecken dem Halfesbach zugeführt

7 Sonstiges	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		gemäß Bestand

TOP 4 Mitteilungen der Betriebsleitung

TOP 5 Anfragen und Anträge

TOP 6

Verschiedenes